



Pflegetagebuch

AOK-Pflegekasse – Ihr zuverlässiger Partner

Gesundheit nehmen wir persönlich.
AOK. Die Gesundheitskasse.

Pflegetagebuch für

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Pflegegrad keiner 1 2 3 4 5 seit _____

Pflege durch Pflegeeinrichtung:

ambulant Tages-/Nachtpflege Kurzzeitpflege
(Pflegedokumentation)

Anschrift: _____

und/oder

Pflegeperson(en)

	pro Woche Pflege-		
	-Tage	-Stunden	*)
A Name/Vorname, geb., Geschlecht, Adresse, Telefon			
B Name/Vorname, geb., Geschlecht, Adresse, Telefon			
C Name/Vorname, geb., Geschlecht, Adresse, Telefon			

*) gepflegt werden weitere Personen: Anzahl

Anwesenheit der Pflegeperson(en) am Tage in Rufnähe

nein mehrmals täglich überwiegend durchgehend

nächtliche Hilfeleistung (Umfang) _____

eingeschränkte Selbständigkeit/Fähigkeiten:

erschwerende Faktoren: nein ja welche: _____

Angebote zur Unterstützung im Alltag _____

Angaben zur Person, die das Pflegetagebuch führt

Name und Anschrift eines gesetzlichen Vertreters/Bevollmächtigten/Betreuers

Die wichtigsten pflegebegründenden Krankheiten/Einschränkungen mit Auswirkung auf Selbstständigkeit oder Fähigkeiten: _____

Name und Anschrift des Hausarztes, Telefonnummer: _____

Diese Medikamente werden zur Zeit eingenommen (Medikamentenplan): _____

Krankenhausaufenthalte in den letzten zwölf Monaten (Einrichtung, wegen Diagnose/n)

medizinische/geriatrische Rehabilitation keine zuletzt wann? _____

ambulant stationär in _____ geriatrische _____

Heilmittel (z. B. physikalische Therapie, Ergotherapie, Logopädie):

nein ja, welche: _____

Vorhandene Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel:

keine Pflegebett Toilettenstuhl Badewannenlift

Gehhilfe Rollstuhl Toilettensitzerhöhung

Inkontinenzprodukte _____

sonstige _____

Bedarf an technischen Hilfen und/oder baulichen Maßnahmen (Wohnumfeld – vgl. S. 14)

Ich bin mit den Angaben der das Pflegetagebuch führenden Person einverstanden.

Unterschrift Pflegebedürftige*r,
gesetzl. Vertreter/Bevollmächtigter/
Betreuer

Unterschrift (Name/Vorname)
 Pflegeperson Angehöriger

Die Pflegeversicherung

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung sind bei „Pflegebedürftigkeit“ vorgesehen. Dabei richten sich verschiedene Leistungen nach dem „Pflegegrad“, der auch den Pflegeaufwand berücksichtigt.

Bevor die Pflegekasse über die Leistungen entscheidet, findet eine Begutachtung insbesondere durch Fachkräfte des Medizinischen Dienstes in der häuslichen Umgebung statt (ggf. in einer stationären Einrichtung), die angekündigt bzw. vereinbart wird. Bitte halten Sie eventuell vorhandene Berichte von betreuenden Diensten, ärztliche Unterlagen, derzeitige Medikamente sowie Gutachten und Bescheide anderer Sozialleistungsträger – soweit sie für die Begutachtung erforderlich sind – bereit. Dabei soll der Umfang der Pflegebedürftigkeit festgestellt werden – eine sicher nicht leichte Aufgabe! Es besteht ein Anspruch auf Übermittlung des Gutachtens über die

Pflegebedürftigkeit und ggf. einer Rehabilitationsempfehlung.

Wir empfehlen Ihnen dazu, dieses Tagebuch über den Umfang der häuslichen Pflege auszufüllen, dann werden diese Aufzeichnungen eine wertvolle Unterstützung sein und Sie haben dokumentiert, mit welchen Behinderungen und Problemen Sie jeden Tag zurechtkommen müssen.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Pflegekasse gerne weiter. Ihre Pflegeberaterin/Ihr Pflegeberater unterstützt und begleitet Sie, wenn es um Sozialleistungen und Hilfsangebote für Menschen mit Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbedarf geht.

Ihre **Pflegekasse bei der AOK – Die Gesundheitskasse**

Weitere Informationen:

www.pflege-navigator.de
gesund.bund.de – Pflege
www.wege-zur-pflege.de

Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade?

Die Pflegebedürftigkeit orientiert sich daran, wie stark die Selbständigkeit bzw. die Fähigkeiten eines Menschen bei der Bewältigung des Alltags beeinträchtigt sind und deshalb Hilfe durch andere nötig ist. Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen.

Welche Leistungen?

Leistungen bei Pflegegrad 2, 3, 4 und 5

Beispiele:

- Pflegesachleistung und/oder Pflegegeld
- Verhinderungspflege
- Tages-/Nacht- bzw. Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege

Die Pflegeversicherung sieht auch Leistungen zur sozialen Absicherung der Pflegepersonen vor (Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung).

Fünf Pflegegrade

Beeinträchtigungen	Pflegegrad
geringe	1
erhebliche	2
schwere	3
schwerste	4
schwerste (besondere Anforderungen)	5

Zusätzliche Leistungen (Pflegegrad 1 bis 5)

- Pflegeberatung
- Pflegehilfsmittel, Wohnumfeldverbesserung
- digitale Pflegeanwendungen
- Pflegekurse (auch digital)
- Entlastungsbetrag

Umfang Pflegeaufwand

1. Mobilität

Ist die Person in der Lage, ohne personelle Unterstützung eine Körperhaltung einzunehmen oder zu wechseln und sich fortzubewegen (Körperkraft, Balance, Bewegungskoordination)?

		selb- ständig	über- wiegend selb- ständig	über- wiegend unselb- ständig	unselb- ständig
1.1	Positionswechsel im Bett <i>(auch Drehen, Aufrichten)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Halten einer stabilen Sitzposition <i>(auf Bett, Stuhl)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Umsetzen <i>(z. B. von Bett, Stuhl auf Rollstuhl, Toilet- tenstuhl)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	Treppensteigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	Gebrauchsfähigkeit beider Arme und beider Beine	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		